KATHOLISCHE UNIVERSITÄT EICHSTÄTT-INGOLSTADT

Beauftragte für die Gleichstellung der Geschlechter
der Fakultät für Soziale Arbeit

Mittel für Gleichstellung und den wissenschaftlichen Nachwuchs

Allgemeine Förderrichtlinien

- Antragsberechtigt sind Personen mit einem Anstellungsverhältnis an der KU, tätig an der Fakultät für Soziale Arbeit (Studierende sind nicht antragsberechtigt). Bei der Vergabe der Mittel wird der wissenschaftliche Nachwuchs bevorzugt berücksichtigt.
- Zuschüsse können nur vor Beginn der Maßnahme (z.B. Tagungsteilnahme) beantragt werden; nachträgliche Anträge sind ausgeschlossen. Bei Reisekostenanträgen ist dann die entsprechende Budgetstelle anzugeben.
- Bei den Zuschüssen handelt es sich um subsidiäre Leistungen, die nur erbracht werden können, wenn keinerlei andere Mittel, insbesondere aus Forschungsprojekten oder Zuschussprogrammen, zur Verfügung stehen.
- Die maximale Bewilligungshöhe beträgt 100,- Euro pro Person und Kalenderjahr.

Förderbeispiele Verwendungszwecke

- **Forschungsvorhaben**, die sich inhaltlich dem Thema Gleichstellung, Gender oder Diversity widmen (z.B. Kosten für Tagungen oder Workshops; Hilfskraftstunden zur Umsetzung des Forschungsvorhabens).
- **Vorträge und Workshops** an der KU zu gleichstellungsbezogenen Themen (z.B. Gastvorträge im Rahmen von Lehrveranstaltungen).
- Unterstützung bei besonderer Belastung durch **Care-Arbeit** wie der Pflege von Angehörigen oder Kinderbetreuung (z.B. Einstellung studentischer Hilfskräfte zur Unterstützung in Forschung und Lehre).
- Förderung **sonstiger Anliegen**, welche die Gleichstellung unterstützen.

Antragsprozedere

- Ausfüllen des Antragsformulars
- Beifügen ggf. erforderlicher Nachweise
- Antrag und Unterlagen per Mail an Christine.Platzer@ku.de

Weitere Fördermöglichkeiten finden Sie auch hier:

https://www.ku.de/die-ku/organisation/beauftragte/frauen-und-gleichstellungsbeauftragte/foerderangebote